

Beschlussvorlage Nr. 025/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	15.02.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.02.2023	nicht öffentlich

Betreff:

Übernahme der Unterhaltungspflicht für einen Rad- und Wanderweg südlich des Ems-Jade-Kanals

Sachverhalt:

Bereits 1983 hat die Gemeinde Sande vom Land Niedersachsen die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht für den Rad- und Wanderweg nördlich des Ems-Jade-Kanals (Ems Jade Radweg) übernommen.

Parallel dazu existiert ein Rad- und Wanderweg südlich des Ems-Jade-Kanals im Bereich Neumarienhausen von der Sackgasse Marienstraße bis zur Brückenquerung über den EJK kurz vor dem Kleingartengelände Seedeich.

Dieser Teilabschnitt befindet sich ebenfalls im Eigentum des Landes Niedersachsen und wird verwaltet vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Diese Wegenutzung erfolgte über Jahre, der Weg war ausgewiesen als „Privatweg – Benutzung auf eigene Gefahr“. Dieser Weg wird sehr gut frequentiert, insbesondere von Fahrradpendlern aus dem Bereich Sande nach Wilhelmshaven.

Im Zuge der Fertigstellung der Bahnumfahrung Sande ist dieser Wegeabschnitt vorübergehend im Herbst letzten Jahres für den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrerverkehr gesperrt worden. Dies führte zu vielfachen Protesten. Das NLWKN öffnete anschließend den Weg wieder für den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrerverkehr, aber mit dem deutlichen Hinweis darauf, dass dies längerfristig nur erfolgen würde, wenn von der Gemeinde Sande genau wie für den nördlichen Kanalseitenweg eine entsprechende Gestattungsvereinbarung unterzeichnet wird, mit der sie die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht übernimmt. Die Pflegearbeiten beinhalten auch, dass die Seitenbereiche links und rechts des Radweges bis zu einer Breite 50 cm bei Grasaufwuchs kurz zu halten sind.

Das Bauamt hat die Radwegestrecke zur Länge von 875 m in Augenschein genommen. Das Ergebnis der Befahrung ist in der **Anlage** beigefügt.

Dabei wird deutlich gemacht, dass hier ein Handlungsbedarf in jedem Fall besteht.

Anfallende Kosten für eine kurze bzw. mittelfristige Instandsetzung wurden beziffert mit rd. 30.000 € in Schotterbauweise und 75.000 € bei Asphaltanierung.

Es ist darüber zu befinden, ob die Gemeinde Sande diese weitergehende freiwillige Leistung zur Fortführung dieses Rad- und Wanderweges übernehmen wird. Anderenfalls wird kurzfristig eine entsprechende Sperrung durch die Eigentümerin veranlasst.

Beschlussvorschlag:

Anlagen:

Bericht Bauamt

Meyer

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen